

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

75. Jahrgang

Mainz, den 25. Oktober 2021

Nummer 9

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
1.10. 2021 Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)	73
4.10. 2021 Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (VVNot)	73
13.10. 2021 Durchführung der Schiedsgerichtsordnung (VVzSchO)	74
Bekanntmachungen	
23. 9. 2021 Übersicht über ausgewählte Geschäfte in der Justiz im Jahr 2020	86
4.10. 2021 Verlust eines Dienstausweises	89
18.10. 2021 Verzeichnis der Mitglieder der Anwaltsgerichte und des Anwaltsgerichtshofes ..	89
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	89

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 1. Oktober 2021 (1441-0024)*)

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat Änderungen in der zum 1. Januar 2007 neu gefassten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) – Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 6. Juli 2006 (1441VG-1-17), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 22. November 2019 (1441-0006) – JBl. S. 156 –, beschlossen. Aus diesem Grund wird eine neue „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2022“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

331

Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (VVNot)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz
vom 4. Oktober 2021 (3830-0004)**)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 6. April 2001 (3830 - 1 - 8) – JBl. S. 183; 2016 S. 193 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15. Mai 2018 (3830 - 1 - 8) – JBl. S. 41 –, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 1.3.4 Satz 1 wird die Angabe „§ 7 Abs. 2 Satz 3“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.
 - 1.2 In Nummer 1.3.5 Satz 3 werden die Worte „als juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitarbeiter (§ 25 BNotO)“ durch die Worte „im Sinne des § 25 BNotO“ ersetzt.
 - 1.3 Nummer 1.4.3 Satz 1 wird gestrichen.
 - 1.4 In Nummer 2.3.1 Satz 3 wird die Angabe „(§ 6 b Abs. 3 BNotO)“ durch die Angabe „(§ 4 a Abs. 3 BNotO)“ ersetzt.

**) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVV RPF eingearbeitet

- 1.5 In den Nummern 2.4.1 und 2.4.2 Satz 1 wird das Wort „Bestellungsurkunde“ jeweils durch das Wort „Bestellungsurkunde“ ersetzt.
- 1.6 In Nummer 3.2.4 wird in Satz 1 die Angabe „Halbsatz 1“ gestrichen und werden in Satz 3 die Worte „als juristische Mitarbeiterin oder juristischer Mitarbeiter (§ 25 BNotO)“ durch die Worte „nach § 25 BNotO“ ersetzt.
- 1.7 In Nummer 3.2.5 Satz 3 wird die Angabe „Satz 1 Halbsatz 2“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt.
- 1.8 Nummer 3.3.2 wird gestrichen.
- 1.9 In Nummer 3.3.4 wird die Angabe „§ 33 Abs. 6 Satz 1 DONot“ durch die Angabe „§ 19 Abs. 5 Satz 1 DONot“ ersetzt.
- 1.10 In Nummer 3.4.1 wird in Satz 1 die Angabe „(§ 40 Abs. 1 Satz 2 BNotO)“ durch die Angabe „(§ 40 Abs. 2 Satz 1 BNotO)“ und in Satz 2 die Angabe „(§§ 1 und 33 Abs. 1 DONot)“ durch die Angabe „(§§ 1 und 19 Abs. 1 DONot)“ ersetzt.
- 1.11 In Nummer 3.4.2 wird die Angabe „(§ 40 Abs. 1 Satz 3 BNotO)“ durch die Angabe „(§ 40 Abs. 2 Satz 2 BNotO)“ ersetzt.
- 1.12 In Nummer 3.5.1 wird in Satz 1 die Angabe „(§ 64 Abs. 1 Satz 3 BNotO)“ durch die Angabe „(§ 56 Abs. 7 BNotO)“ und in Satz 2 das Wort „Bestellungsurkunde“ durch das Wort „Bestellungsurkunde“ ersetzt.
- 1.13 In Nummer 3.7.1 wird in Satz 1 die Angabe „§§ 24 und 25 DONot“ durch die Angabe „§§ 7 und 9 DONot“ und in Satz 2 Halbsatz 1 die Angabe „§ 24 DONot“ durch die Angabe „§ 7 DONot“ ersetzt.
- 1.14 In Nummer 3.7.3 wird die Angabe „§ 24 DONot“ durch die Angabe „§ 7 DONot“ ersetzt.
- 1.15 In Nummer 3.8 Satz 1 wird die Angabe „§ 32 DONot“ durch die Angabe „§ 15 DONot“ ersetzt.
- 1.16 In Nummer 3.11.2 Satz 1 Buchst. b wird die Angabe „200 Euro“ durch die Angabe „450 Euro“ ersetzt.
- 1.17 In Nummer 4.2 wird die Angabe „(§ 94 Abs. 2 BNotO)“ durch die Angabe „(§ 94 Abs. 3 und 4 BNotO)“ ersetzt.
- 1.18 Nummer 5.1.2 erhält folgende Fassung:
 „5.1.2 Der Antrag auf Genehmigung einer vorübergehenden Amtsniederlegung ist dem Oberlandesgericht auf dem Dienstweg zuzuleiten. Der Antrag soll eine Angabe über den Beginn und die Dauer der Amtsniederlegung enthalten. Die tatsächliche Betreuung oder Pflege einer in § 48 b Abs. 1 BNotO aufgeführten Person ist glaubhaft zu machen. Einem zugleich auf § 48 b Abs. 2 Satz 1 BNotO gestützten Antrag ist die erforderliche Erklärung beizufügen. Ein Antrag auf Verlängerung oder die Erklärung, eine erneute Bestellung anzustreben, soll spätestens sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraums eingereicht werden.“
- 1.19 Nummer 5.2.1 erhält folgende Fassung:
 „5.2.1 Ist das Amt einer Notarin oder eines Notars erloschen oder ändert sich für die Notarin oder den Notar aufgrund der Verlegung des Amtssitzes der Amtsbereich, so sind die Bücher, Verzeichnisse und Akten sowie die ihr oder ihm amtlich übergebenen Urkunden und Wertgegenstände in der Regel der Amtsperson in Verwahrung zu geben, die als Amtsnachfolgerin oder Amtsnachfolger anzusehen ist (§ 51 Abs. 1 Satz 2 und § 51 a BNotO). Im Übrigen

gehen die bezeichneten Unterlagen und Gegenstände in die Verwahrung der Notarkammer über, in deren Bezirk sich der Amtssitz der Notarin oder des Notars befunden hat (§ 51 Abs. 1 Satz 1 BNotO). Der Zugang zu den elektronisch geführten Akten und Verzeichnissen ist jeweils unter Beachtung der Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) zu ermöglichen (§ 51 a Abs. 1 Satz 1 BNotO).“

- 1.20 In Nummer 5.2.3 Satz 1 wird die Angabe „§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 DONot“ durch die Angabe „§ 51 Abs. 4 NotAktVV“ und die Angabe „(§ 18 Abs. 1 oder Abs. 4 DONot)“ durch die Angabe „(§ 31 Abs. 1 und § 32 NotAktVV)“ ersetzt.
- 1.21 In Nummer 5.2.4 wird die Angabe „§ 5 Abs. 4 Satz 1, 4 und 5 DONot“ durch die Worte „die §§ 50 und 51 Abs. 1, 2 und 3 und die §§ 52 und 53 NotAktVV“ ersetzt.
- 1.22 In Nummer 5.2.5 wird nach der Angabe „§ 51 Abs. 1 BNotO“ der Klammerzusatz „(i.d.F. bis zum 31. Dezember 2021)“ eingefügt.
- 1.23 Nummer 6.2 wird gestrichen.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Ausnahme der Nummern 1.18 bis 1.22 am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Nummern 1.18 bis 1.22 treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

3112

Durchführung der Schiedsgerichtsordnung (VVzSchO)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. Oktober 2021 (3180-001)*

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. Oktober 1991 (3180-4-13/91) – JBl. S. 241; 2019 S. 150 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. Juli 2016 (3180-4-22) – JBl. S. 126 –, wird wie folgt geändert:
- 1.1 Nummer 2.1.5 erhält folgende Fassung:
 „2.1.5 Die Sprechstunden sind in geeigneter Weise an der Außenseite des Gebäudes, in dem sich der Amtsraum befindet, anzuzeigen. Daneben soll eine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in Onlinemedien erfolgen.“
- 1.2 Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:
- 1.2.1 In Nummer 6.1.2 Satz 2 werden die Worte „und Dienstgänge“ gestrichen.
- 1.2.2 In Nummer 6.1.4 Satz 1 wird die Angabe „0305“ durch die Angabe „0502“ ersetzt.
- 1.2.3 Nummer 6.1.5 erhält folgende Fassung:
 „6.1.5 Reisekostenvergütung und Verdienstausfallentschädigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Höhe des Verdienstausfalls ist nachzuweisen; die Nummern 1.1 bis 1.3 des RdSchr JM vom 3. August 2004 (5680-1-3) – JBl. S. 215 – gelten entsprechend. Für Anträge sind die Vordrucke nach dem Muster der Anlagen 9a und 9b

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVW RPf eingearbeitet

zu verwenden. Der Antrag auf Reisekostenvergütung ist über den Direktor des Amtsgerichts an das Landesamt für Finanzen – Reisekostenstelle Koblenz – zu leiten.“

- 1.3 Nummer 6.2 wird wie folgt geändert:
- 1.3.1 Nummer 6.2.1 Buchst. a erhält folgende Fassung:
- „a) die Kosten für die Beschaffung der amtlichen Bücher, des Dienstsiegels, des Amtsschildes und der Bücher, die die gesetzlichen Vorschriften und dienstlichen Anweisungen enthalten, sowie die Kosten für Beschaffung und Unterhaltung der zur Geschäftsführung notwendigen Büro- und EDV-Ausstattung (z.B. Rechner und Drucker),“.
- 1.3.2 In Nummer 6.2.3 Satz 4 werden nach dem Wort „Einrichtungsgegenstände“ die Worte „und eigener Büro- und EDV-Ausstattung der Schiedsperson“ eingefügt.
- 1.4 Nummer 11.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „Die Schiedsperson soll die Ladung grundsätzlich mit Postzustellungsurkunde (förmliche Zustellung) oder in einer anderen Form, die den Nachweis des Zugangs ermöglicht, bewirken, insbesondere wenn später die Festsetzung von Ordnungsgeld in Betracht kommt.“
- 1.5 Nummer 19.2 wird wie folgt geändert:
- 1.5.1 In Nummer 19.2.2 erhält die Einleitung folgende Fassung:
- „Soweit nicht elektronische Dokumentvorlagen benutzt werden, sind die Bücher auf der ersten Seite mit folgendem Vermerk zu versehen:“.
- 1.5.2 In den Nummern 19.2.2 und 19.2.3 werden nach dem Wort „Dienstsiegel“ jeweils die Worte „der Gebietskörperschaft“ eingefügt.
- 1.6 Nummer 19.6 wird wie folgt geändert:
- 1.6.1 In Nummer 19.6.1 Buchst. b werden die Worte „in Strafsachen (§ 22 Abs. 5, § 25 Abs. 1) und in Verfahren nach dem Landesschlichtungsgesetz“ gestrichen.
- 1.6.2 In Nummer 19.6.1 Buchst. c werden nach dem Wort „erfolgen“ die Worte „oder soweit die Gebührenberechnung nicht gesondert erfolgt“ eingefügt.
- 1.6.3 In Nummer 19.6.2 Satz 2 werden die Worte „über erfolglose Sühneversuche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach § 31 SchO und“ gestrichen.
- 1.7 Nach Nummer 19.9 wird folgende Nummer 19.10 eingefügt:
- „19.10 Sonstiges Schriftgut
Sonstiges im Rahmen des Sühneverfahrens anfallendes Schriftgut (z.B. Durchschriften, Postzustellungsurkunden, Quittungen) kann in Loseblattform gesondert aufbewahrt werden. Eine Ablieferung ist nicht erforderlich. Das sonstige Schriftgut kann nach fünf Jahren vernichtet werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der letzten Eintragung.“
- 1.8 Der Nummer 25.1 wird folgender Satz angefügt:
- „Das Kassenbuch kann in Loseblattform geführt werden.“
- 1.9 Nummer 25.5 erhält folgende Fassung:
- „25.5 Ein eingezahlter Vorschuss wird in den Spalten 9 und 10 eingetragen. Die Rückzahlung ist in den Spalten 11 und 12 in roter Schrift zu vermerken. Als Nachweis der Rückzahlung dient die Quittung des Empfängers, die in Spalte 21 erteilt werden kann, soweit nicht eine gesonderte Kostenrechnung erstellt wird und diese einen Quittungsvermerk enthält. Im Falle der Überweisung einer Rückzahlung dient als Nachweis der Rückzahlung der Kontoauszug. Eine Vorlage zur Prüfung der Nachweise erfolgt im Rahmen der Prüfung der Bücher gemäß Nummer 2.7.“
- 1.10 In Nummer 29.3 Satz 2 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- 1.11 Der Nummer 29.4 wird folgender Satz angefügt:
- „Alternativ ist die Berechnung der Gebühren und Auslagen auch auf einem gesonderten Vordruck nach dem Muster der Anlagen 12a bis 12d möglich.“
- 1.12 Die Anlagen 5a und 5b erhalten die aus Anlage I zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
- 1.13 Anlage 9 wird durch die aus Anlage II zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtlichen Anlagen 9a und 9b ersetzt.
- 1.14 Der Verwaltungsvorschrift werden die aus Anlage III zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtlichen Anlagen 12a, 12b, 12c und 12d angefügt.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Erhebungsbogen 1 betreffend die Schlichtungsverfahren im Bereich der nachbarrechtlichen Streitigkeiten

für das Jahr

der Schiedsfrau/des Schiedsmanns _____ in _____
 Bezirk _____
 Amts-/ Landgerichtsbezirk _____

Nachbarrechtliche Streitigkeiten												
Zahl der im Vorjahr unerledigten Verfahren	Neu eingegangene Anträge	Schlichtungsverfahren insgesamt	Schlichtungsverfahren erfolgreich	Parteien erschienen, sie konnten sich jedoch nicht einigen			Schlichtungsverfahren gescheitert			Zahl der am Jahresende unerledigten Verfahren	Dauer des Schlichtungsverfahrens (Durchschnitt) in Tagen	Zahl der in sonstiger Weise erledigten Anträge
				beide Parteien nicht erschienen	nur antragstellende Partei erschienen	nur antragsgegnerische Partei nicht erschienen	Erfolglosigkeitsbescheinigung auf Antrag erteilt, da Verfahren binnen drei Monaten nicht durchgeführt worden ist (§ 4 Abs. 1 Satz 2 LSchIG)	Unzuständigkeit, Antragsrücknahme, Anwendungsbereich des LSchIG nicht gegeben				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Anmerkungen:

Spalte 9: Einzutragen sind nur die Erfolglosigkeitsbescheinigungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LSchIG. Andere Erfolglosigkeitsbescheinigungen sind nicht zu erfassen.

Spalte 12: Maßgebender Zeitpunkt ist der Antragseingang bis zur abschließenden Erledigung

**Erhebungsbogen 2 betreffend die Schlichtungsverfahren im Bereich der Streitigkeiten
über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre**

für das Jahr

der Schiedsfrau/des Schiedsmanns _____ in _____
 Bezirk _____
 Landgerichtsbezirk _____

Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre												
Zahl der im Vorjahr un- erledigten Verfahren	Neu ein- gegangene Anträge	Schlichtungs- verfahren insgesamt	Schlichtungs- verfahren erfolgreich	Schlichtungsverfahren gescheitert				Erfolgslosigkeitsbescheinigung auf Antrag erteilt, da Verfahren binnen drei Monaten nicht durchgeführt worden ist (§ 4 Abs. 1 Satz 2 LSchIG)	Unzuständigkeit, Antragsrücknahme, Anwendungsbereich des LSchIG nicht gegeben	Zahl der am Jahresende unerledigten Verfahren	Dauer des Schlichtungs- verfahrens (Durchschnitt) in Tagen	Zahl der in sonstiger Weise erledigten Anträge
				Parteien erschienen, sie konnten sich jedoch nicht einigen	Eine Partei oder beide Parteien nicht er- schienen	beide Parteien nicht er- schienen	nur antrag- stellende Partei nicht erschienen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Anmerkungen:

Spalte 9: Einzutragen sind nur die Erfolgslosigkeitsbescheinigungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LSchIG. Andere Erfolgslosigkeitsbescheinigungen sind nicht zu erfassen.
 Spalte 12: Maßgebender Zeitpunkt ist der Antragseingang bis zur abschließenden Erledigung

Antrag auf Reisekostenvergütung

Vorname und Nachname _____ Schiedsfrau / Schiedsmann bei _____ dem Amtsgericht
vollständige Adresse _____

Auf Anordnung des _____
Mit Genehmigung des _____
vom _____ Az.: _____

habe ich folgende Reise durchgeführt, für die ich Erstattung der Reisekosten (§ 8 SchO) beantrage:

Art des Dienstgeschäfts	
Ausführung der Reise	Anreise von _____ mit _____
	nach _____
	Beginn der Anreise Tag und Uhrzeit _____
	Beginn des Dienstgeschäftes Tag und Uhrzeit _____
	Rückreise nach _____ mit: _____
	Ende des Dienstgeschäftes Tag und Uhrzeit _____
	Ende der Rückreise Tag und Uhrzeit _____
Fahrtkosten	Öffentliche Verkehrsmittel (Bitte Belege beifügen) € _____
	PKW: Wegstrecke insgesamt _____ km
	<input type="checkbox"/> mit folgenden triftigen Gründen (Genehmigungsschreiben beifügen)

mitgenommene Personen	Name _____ km _____

Nebenkosten	Taxi, Bus, Parkgebühren (Bitte Belege beifügen) € _____
Verpflegung	unentgeltliche Verpflegung bereitgestellt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Falls ja, bitte angeben, welche Verpflegung bereitgestellt wurde und welche Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben
	Bereitgestellte Verpflegung: x Frühstück x Mittagessen x Abendessen Eingenommene Verpflegung: x Frühstück x Mittagessen x Abendessen
Übernachungskosten	Nachgewiesene notwendige Übernachtungskosten (Bitte Originalbelege beifügen) € _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bitte um Überweisung auf mein Konto
IBAN _____ BIC _____

Datum und Unterschrift _____

<p>Wird durch den Dienstvorgesetzten ausgefüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs ist vom Dienstvorgesetzten genehmigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Triftige Gründe zur Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs liegen vor.</p> <p>Sachlich und rechnerisch richtig</p> <p>Datum, Unterschrift und Dienstbezeichnung _____</p>

Antrag auf Verdienstaussfallentschädigung

Vorname und Nachname vollständige Adresse _____
Schiedsfrau / Schiedsmann bei _____ dem Amtsgericht _____

Auf Anordnung des _____
Mit Genehmigung des _____
vom _____ Az.: _____

habe ich folgende Reise durchgeführt, für die ich Erstattung des Verdienstaussfalls (§§ 8 und 40 Abs. 2 SchO) beantrage:

Art des Dienstgeschäfts	
Ausführung der Reise	Anreise von _____ mit _____
	nach _____
	Beginn der Anreise Tag und Uhrzeit _____
	Beginn des Dienstgeschäftes Tag und Uhrzeit _____
	Rückreise nach _____ mit: _____
	Ende des Dienstgeschäftes Tag und Uhrzeit _____
	Ende der Rückreise Tag und Uhrzeit _____
Verdienstaussfall	Stunden zu _____ €
	Auf den <input type="checkbox"/> beigefügten <input type="checkbox"/> bereits vorliegenden schriftlichen Nachweis vom _____
	nehme ich Bezug.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, der berechnete Verdienstaussfall ist mir tatsächlich entstanden.
Ich bitte um Überweisung auf mein Konto
IBAN _____ BIC _____

Datum und Unterschrift

<p>Wird durch den Dienstvorgesetzten ausgefüllt</p> <p>1. Sachlich und rechnerisch richtig 2. Bitte anweisen zulasten von Kapitel 05 02 Titel 412 05</p> <p>Datum, Unterschrift und Dienstbezeichnung</p>
--

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Schiedsmann/Schiedsfrau

Gemeinde, Bezirk Nr.

PLZ

Ort

Datum

Lfd.-Nr. Inhaltsverz.

Straße Haus-Nr.

Telefon

Fax

Mail

Kostenrechnung

In der Sache _____ gegen _____

Lfd. Nr.	Kosten	Betrag in Euro	Bemerkungen
	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vergleich (§ 36 Abs. 1 SchO)		
	Erhöhte Gebühr für das Schlichtungsverfahren (§ 36 Abs. 2 SchO)		
	Dokumentenpauschale – Seiten – (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SchO)		
	Wegegeld (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SchO)		
	Portoauslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
	Sonstige bare Auslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
Gesamtbetrag			
vom Gesamtbetrag trägt die antragstellende Partei			
eingezahlter Vorschuss der antragstellenden Partei			
an die antragstellende Partei zu erstatten – von der antragstellenden Partei zu zahlen*			
vom Gesamtbetrag trägt die Gegenpartei			
hiervon gezahlt hat die Gegenpartei			

Kostenrechnung ab am:
Zahlungseingang am: Kassenbuch-Nr.:
am: Kassenbuch-Nr.:

Kostenrechnung zur Einziehung ab am:
an die Gemeinde/Stadtverwaltung
Zahlungseingang am: Kassenbuch-Nr.

Ort Datum Unterschrift
Schiedsperson (Dienstsiegel)

Urschrift der
Kostenrechnung

<p>Nichtamtlicher Teil: Von der antragstellenden Partei Euro als Vorschuss erhalten am</p> <p>Weitere Begründung für erhöhte Gebühr:</p>	<p>Quittung Euro als – teilweise* – Rückzahlung des Kostenvorschusses erhalten.</p> <p>_____ Datum Ort</p> <p>_____ Unterschrift</p>
---	---

* Nichtzutreffendes streichen

Urschrift der
Kostenrechnung

Anlage 12b
(zu Nummer 29.4 VVzSchO)

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Schiedsmann/Schiedsfrau

Gemeinde, Bezirk Nr.

PLZ Ort

Datum

Lfd.-Nr. Inhaltsverz.

Straße Haus-Nr.

Telefon

Fax

Mail

Kostenrechnung

In der Sache _____ gegen _____

Lfd. Nr.	Kosten	Betrag in Euro	Bemerkungen
	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vergleich (§ 36 Abs. 1 SchO)		
	Erhöhte Gebühr für das Schlichtungsverfahren (§ 36 Abs. 2 SchO)		
	Dokumentenpauschale – Seiten – (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SchO)		
	Wegegeld (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SchO)		
	Portoauslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
	Sonstige bare Auslagen (§ 37 Abs. 1 Satz Nr. 3 SchO)		
Gesamtbetrag			
vom Gesamtbetrag trägt die antragstellende Partei			
eingezahlter Vorschuss der antragstellenden Partei			
an die antragstellende Partei zu erstatten – von der antragstellenden Partei zu zahlen			
vom Gesamtbetrag trägt die Gegenpartei			
hiervon gezahlt hat die Gegenpartei			

Herrn/Frau/Eheleute

Sehr geehrter Empfänger! Sehr geehrte Empfängerin!

()** Vorstehende Kostenrechnung übersende ich mit der Bitte um Zahlung des Kostenbetrags in Höhe von Euro binnen einer Frist von einem Monat unter Angabe der o.g. lfd.-Nr. Inhaltsverz. an mich/an das Schiedsamt* auf das Konto (IBAN).

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich im Nichtzahlungsfall nach Fristablauf die Kostenrechnung der Gemeinde/Stadtverwaltung * zur Einleitung des Beitreibungsverfahrens übergeben werde.

Kostenrechnung
Abschrift für den Antragsteller

Anlage 12b
(zu Nummer 29.4 VVzSchO)

- ** Vorstehende Kostenrechnung überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme von der Verrechnung des von Ihnen gezahlten Vorschusses.
- ** Die Rückzahlung des Überschusses an Sie habe ich veranlasst.
- ** Die Rückzahlung des Überschusses an Sie werde ich nach Eingang des Kostenanteils der Gegenpartei veranlassen.
- ** Über den Eingang des von Ihnen zu zahlenden Betrages erteile ich hiermit Quittung.
- ** Ich bestätige, dass der von der Gegenpartei zu zahlende Betrag von Ihnen vom Vorschuss abgezogen wurde und Sie insoweit einen Anspruch auf Erstattung gegen die Gegenpartei haben (..... Euro).

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schiedsperson

(Dienstsiegel)

* Nichtzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Kostenrechnung
Abschrift für den Antragsteller

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Schiedsmann/Schiedsfrau

Gemeinde, Bezirk Nr.

PLZ Ort

Datum

Lfd.-Nr. Inhaltsverz

Straße Haus-Nr.

Telefon

Fax

Mail

Kostenrechnung

In der Sache _____ gegen _____

Lfd. Nr.	Kosten	Betrag in Euro	Bemerkungen
	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vergleich (§ 36 Abs. 1 SchO)		
	Erhöhte Gebühr für das Schlichtungsverfahren (§ 36 Abs. 2 SchO)		
	Dokumentenpauschale – Seiten – (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SchO)		
	Wegegeld (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SchO)		
	Portoauslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
	Sonstige bare Auslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
Gesamtbetrag			
vom Gesamtbetrag trägt die antragstellende Partei			
vom Gesamtbetrag trägt die Gegenpartei			

Herrn/Frau/Eheleute

Sehr geehrter Empfänger! Sehr geehrte Empfängerin!

()** Vorstehende Kostenrechnung übersende ich mit der Bitte um Zahlung des Kostenbetrags in Höhe von Euro binnen einer Frist von einem Monat unter Angabe der o.g. lfd.-Nr. Inhaltsverz. an mich/an das Schiedsamt* auf das Konto (IBAN).
Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich im Nichtzahlungsfall nach Fristablauf die Kostenrechnung der Gemeinde/Stadtverwaltung * zur Einleitung des Beitreibungsverfahrens übergeben werde.

()** Über den Eingang des von Ihnen zu zahlenden Betrages erteile ich hiermit Quittung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schiedsperson

(Dienstsiegel)

* Nichtzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Schiedsamt

Behördenbezeichnung

Schiedsmann/Schiedsfrau

Gemeinde, Bezirk Nr.

PLZ

Ort

Datum

Lfd.-Nr. Inhaltsverz.

Straße Haus-Nr.

Telefon

Fax

Mail

Kostenrechnung

In der Sache _____ gegen _____

Lfd. Nr.	Kosten	Betrag in Euro	Bemerkungen
	Gebühr für das Verfahren mit – ohne – Vergleich (§ 36 Abs. 1 SchO)		
	Erhöhte Gebühr für das Schlichtungsverfahren (§ 36 Abs. 2 SchO)		
	Dokumentenpauschale – Seiten – (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SchO)		
	Wegegeld (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SchO)		
	Portoauslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
	Sonstige bare Auslagen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SchO)		
Gesamtbetrag			
vom Gesamtbetrag trägt die antragstellende Partei			
eingezahlter Vorschuss der antragstellenden Partei			
an die antragstellende Partei zu erstatten – von der antragstellenden Partei zu zahlen*			
vom Gesamtbetrag trägt die Gegenpartei			
hiervon gezahlt hat die Gegenpartei			

An die Gemeinde-/Stadtverwaltung

Vorstehende Kostenrechnung übersende ich mit der Bitte um

()** Einleitung des Beitreibungsverfahrens überEuro gegen die antragstellende Partei

.....
.....

()** Einleitung des Beitreibungsverfahrens überEuro gegen die Gegenpartei

.....
.....

und Überweisung unter Angabe der o.g. lfd.-Nr. Inhaltsverz. auf mein Konto/das Konto des Schiedsamtes*
.....(IBAN).

Der Kostenschuldner/die Kostenschuldnerin hat die Kostenforderung nicht innerhalb der gestellten Monatsfrist gezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schiedsperson

(Dienstsiegel)

* Nichtzutreffendes streichen **Zutreffendes ankreuzen

Übersicht über ausgewählte Geschäfte
in der Justiz im Jahr 2020Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 23. September 2021 (1441E21-0023)

2020

I. Ordentliche Gerichte

A. Zivilsachen

Geschäftsentwicklung

Amtsgericht

Anfangsbestand	20.027
Neuzugänge	38.143
Erledigte Verfahren	39.883
Endbestand	18.287

Landgericht - 1. Instanz und Berufungen

Anfangsbestand	16.803
Neuzugänge	17.999
Erledigte Verfahren	16.659
Endbestand	18.143

Oberlandesgericht - Berufungen

Anfangsbestand	2.378
Neuzugänge	2.911
Erledigte Verfahren	3.204
Endbestand	2.085

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Amtsgericht

Mahnsachen	414.745
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1.785
Vollstreckungssachen (M)	112.817
Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	4.242
Eröffnungen eines Insolvenzverfahrens	2.973
Antr. auf Versagung/Widerruf der Restschuldbefreiung	377

Landgericht

Beschwerden	2.865
-------------	-------

Oberlandesgericht

Beschwerden	965
-------------	-----

Art der Erledigung

durch streitiges Urteil

Amtsgericht	10.156
Landgericht - 1. Instanz	5.077
Landgericht - Berufungen	421
Oberlandesgericht - Berufungen	698

Durchschnittliche Dauer der durch Urteil
erledigten Verfahren in der Instanz
(in Monaten)

Amtsgericht	8,1
Landgericht - 1. Instanz	14,4
Landgericht - Berufungen	12,4
Oberlandesgericht - Berufungen	11,6

B. Familiensachen

Geschäftsentwicklung der Verfahren
1. Instanz, Berufungen und Beschwerden
gegen Endentscheidungen

Amtsgericht

Anfangsbestand	18.477
Neuzugänge	29.062
Erledigte Verfahren	29.279
Endbestand	18.260

Oberlandesgericht

Anfangsbestand	351
Neuzugänge	1.064
Erledigte Verfahren	1.074
Endbestand	341

Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)

Amtsgericht

Sonstige Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	2.693
Vereinfachte Unterhaltsverfahren	2.308
Rechtshilfeersuchen	736

Oberlandesgericht

Sonstige Beschwerden (WF)	1.405
---------------------------	-------

Art der Erledigung in der 1. Instanz

Amtsgericht

Familiensachen auf Scheidung lautende Beschlüsse darunter rechtskräftig	7.876
	7.752

Durchschnittliche Dauer der durch
Scheidungsbeschluss erledigten

Familiensachen in der Instanz (in Monaten)	9,9
--	-----

C. Straf- und Bußgeldverfahren

Geschäftsentwicklung der Verfahren
1. Instanz, der Berufungen sowie
der Revisionen und Rechtsbeschwerden

Amtsgericht - Straf- und Bußgeldverfahren

Anfangsbestand	18.751
Neuzugänge	50.755
Erledigte Verfahren	49.898
Endbestand	19.608

Landgericht - 1. Instanz und Berufungen

Anfangsbestand	1.637
Neuzugänge	2.535
Erledigte Verfahren	2.522
Endbestand	1.650

Oberlandesgericht - Verfahren 1. Instanz

Neuzugänge	4
------------	---

Revisionen und Rechtsbeschwerden
in Bußgeldsachen

Anfangsbestand	159
Neuzugänge	1.488
Erledigte Verfahren	1.454
Endbestand	193

Sonstiger Geschäftsanfall
(Anträge, Neuzugänge)

Amtsgericht

Strafbefehlsanträge	28.475
Anordnungen in Haftsachen	3.033
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	5.811
Erzwingungshaftverfahren	20.589

*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

	2020		2020
Landgericht		II. Staatsanwaltschaften	
Beschwerden	2.052	Geschäftsentwicklung der Js-Sachen	
Oberlandesgericht		Staatsanwaltschaft	
Beschwerden	1.003	Anfangsbestand	28.366
Durchschnittliche Dauer der durch Urteil		Neuzugänge	260.314
erledigten Verfahren (in Monaten)		Erledigte Verfahren	260.845
Amtsgericht		Endbestand	27.835
Strafverfahren	5,8	Generalstaatsanwaltschaft - Js-Sachen	
Bußgeldverfahren	5,2	(§ 145 GVG)	
Landgericht - 1. Instanz	7,5	Anfangsbestand	117
Landgericht - Berufungen	7,1	Neuzugänge	707
Oberlandesgericht		Erledigte Verfahren	627
Revisionen	5,2	Endbestand	197
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	1,4	Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
D. Angelegenheiten der freiwilligen		Staatsanwaltschaft	
Gerichtsbarkeit		Anzeigen gegen	
Erledigungen von Angelegenheiten		unbekannte Täter (UJs-Sachen)	148.672
nach dem Beratungshilfegesetz	18.219	Bußgeldverfahren	25.012
Grundbuchsachen		Generalstaatsanwaltschaft	
Eingereichte Urkunden betreffend		Revisionen	298
Begründung, Aufteilung und Veränderung		Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	563
von Wohnungs- und Teileigentum		Beschwerden gegen gerichtliche	
sowie von Erbbaurechten	4.862	Entscheidungen	814
Begründung und Veränderung von		Art der Erledigung der Js-Sachen	
Eigentum, Veränderung der Berechtig-		Anklagen	16.476
ung am Erbbaurecht	119.521	Strafbefehlsantrag	25.946
Eintragung/Veränderung/Löschung		Einstellung mit Auflage § 153 a StPO	10.568
von Rechten in Abt. II und III	202.737	Durchschnittliche Dauer der erledigten	
Fortführungsnachweise	45.818	Js-Sachen der Staatsanwaltschaft	
Sonstige Verfahren	14.484	(in Monaten)	1,6
Nachlasssachen		III. Verwaltungsgerichtsbarkeit	
Testamentssachen (IV)	33.606	Geschäftsentwicklung der Hauptverfahren,	
Sonstige Nachlasssachen (VI)	32.407	Berufungen und der Eilsachen	
Angelegenheiten des Vormundschafts-		Verwaltungsgericht	
gerichts und des Betreuungsgerichts		Hauptverfahren	
Betreuungen, Vormund- und Pfleg-		Anfangsbestand	4.289
schaften – Es blieben am Berichtsjahres-		Neuzugänge	4.775
ende anhängig		Erledigte Verfahren	6.350
a) Betreuungen	60.674	Endbestand	2.714
b) Vormundschaften und Pflegschaften	6.629	Eilsachen	
Öffentliche Register		Anfangsbestand	283
Anzahl der zum Vereinsregister		Neuzugänge	2.234
eingereichten Urkunden	7.635	Erledigte Verfahren	2.310
Am Jahresende in das Vereinsregister		Endbestand	207
eingetragene Vereine	38.228	Oberverwaltungsgericht	
Am Jahresende in das Partnerschafts-		Erstinstanzliche und Berufungsverfahren	
register eingetragene Partnerschafts-		Anfangsbestand	826
gesellschaften	619	Neuzugänge	1.330
Am Jahresende in das Handelsregister A		Erledigte Verfahren	1.635
eingetragene Einzelkaufleute	6.637	Endbestand	521
Am Jahresende in das Handelsregister A		Eilsachen	
eingetragene offene Handelsgesellschaften	989	Anfangsbestand	23
Am Jahresende in das Handelsregister A		Neuzugänge	254
eingetragene Kommanditgesellschaften	10.684	Erledigte Verfahren	235
Am Jahresende in das Handelsregister B		Endbestand	42
eingetragene Aktiengesellschaften	431	Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
Am Jahresende in das Handelsregister B		Verwaltungsgericht	652
eingetragene Kommanditgesellschaften		Oberverwaltungsgericht	125
auf Aktien	17		
Am Jahresende in das Handelsregister B			
eingetragene Gesellschaften mit			
beschränkter Haftung	54.404		
Am Jahresende in das Handelsregister B			
eingetragene Rechtsformen ausländischen			
Rechts HRB	250		
Am Jahresende eingetragene Genossen-			
schaften	288		

	2020		2020
Art der Erledigung		Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
durch Urteil		Sozialgericht	374
Verwaltungsgericht	3.885	Landessozialgericht	8
Oberverwaltungsgericht (Erstinstanzliche und Berufungsverfahren)	106	Art der Erledigung	
Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)		durch Urteil	
Verwaltungsgericht	12,9	Sozialgericht	1.675
Oberverwaltungsgericht		Landessozialgericht	543
Erstinstanzliche Hauptverfahren	9,6	Durchschnittliche Dauer der durch Urteil erledigten Verfahren in der Instanz (in Monaten)	
Berufungsverfahren	10,0	Sozialgericht	22,5
IV. Finanzgericht		Landessozialgericht	12,1
Geschäftsentwicklung der Klagen und Eilsachen (Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz)		VI. Arbeitsgerichtsbarkeit	
Klagen		Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz und Berufungen	
Anfangsbestand	1.366	Arbeitsgericht	
Neuzugänge	1.211	Klagen	
Erledigte Verfahren	1.161	Anfangsbestand	4.081
Endbestand	1.416	Neuzugänge	13.740
Eilsachen		Erledigte Verfahren	13.376
Anfangsbestand	69	Endbestand	4.445
Neuzugänge	183	Beschluss-sachen	
Erledigte Verfahren	165	Anfangsbestand	95
Endbestand	87	Neuzugänge	268
Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	42	Erledigte Verfahren	269
Art der Erledigung		Endbestand	94
durch Urteil	334	Landesarbeitsgericht	
durch Gerichtsbescheid	84	Berufungen	
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		Anfangsbestand	335
Klagen	15,5	Neuzugänge	412
Eilsachen	5,9	Erledigte Verfahren	464
V. Sozialgerichtsbarkeit		Endbestand	283
Geschäftsentwicklung der Verfahren 1. Instanz und Berufungen		Beschwerden in Beschluss-sachen	
Sozialgericht		Anfangsbestand	21
Klagen		Neuzugänge	19
Anfangsbestand	15.369	Erledigte Verfahren	31
Neuzugänge	12.755	Endbestand	9
Erledigte Verfahren	13.719	Sonstiger Geschäftsanfall (Neuzugänge)	
Endbestand	14.405	Arbeitsgericht	537
Eilsachen		Landesarbeitsgericht	18
Anfangsbestand	92	Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG	182
Neuzugänge	1.031	Art der Erledigung der Verfahren	
Erledigte Verfahren	1.076	Arbeitsgericht	
Endbestand	47	streitiges Urteil	797
Landessozialgericht		Vergleich	9.063
Erstinstanzliche Verfahren, Berufungen und Eilsachen		Landesarbeitsgericht	
Anfangsbestand	972	streitiges Urteil	244
Neuzugänge	1.247	Vergleich	114
Erledigte Verfahren	1.181	Durchschnittliche Dauer der durch streitiges Urteil erledigten Verfahren (in Monaten)	
Endbestand	1.038	Arbeitsgericht	7,5
Beschwerden		Landesarbeitsgericht	10,2
Anfangsbestand	129		
Neuzugänge	449		
Erledigte Verfahren	515		
Endbestand	63		

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 4. Oktober 2021 (2000E21-0057)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
56176	Frank Immig	Obergerichtsvollzieher	Amtsgericht Speyer 15.05.2015

Verzeichnis der Mitglieder der Anwaltsgerichte und des Anwaltsgerichtshofes

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 18. Oktober 2021 (3172E-0006)

- 1 Mitglieder des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz
 1. JR Norbert Presper, Bad Kreuznach
geschäftsführender Vorsitzender
 2. JR Hans-Jürgen Breit, Melsbach
Vorsitzender
 3. Dr. Julian Christiansen, Koblenz
 4. Annemarie Dhonau, Bad Kreuznach
 5. Hans-Jürgen Hoëcker, Worms
 6. Andreas Kaiser, Bad Kreuznach
 7. Dr. Michael Kleinmann, Neuwied
 8. JR Günther Maximini, Trier
 9. Per Mayer, Bingen am Rhein
 10. Dr. Heike Thomas-Blex, Koblenz
 - 2 Mitglieder des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
 1. Dr. Arne Fu, Pirmasens
Vorsitzender
 2. Alexander Grassmann, Landau in der Pfalz
 3. Gerhard Götz, Neustadt an der Weinstraße
 4. Roman Meister, Kaiserslautern
 5. Alexandra Salzmänn, Pirmasens
 - 3 Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes Rheinland-Pfalz
- ### 3.1 Rechtsanwälte
1. JR Thomas Haberland, Pirmasens
Präsident
 2. Gerrit Strotmann, Trier
Senatsvorsitzender
 3. Christoph Basler, Zweibrücken
 4. Dr. Tobias Busch, Frankenthal (Pfalz)
 5. Arno Gerlach, Koblenz
 6. Daniela Großmann, Mainz
 7. Dr. Anja Kerkmann, Andernach
 8. JR Franz Schaffranek, Koblenz
 9. Dr. Christian Stoermer, Ludwigshafen am Rhein
 10. Prof. Dr. Wolfgang Weller, Koblenz

3.2 Berufsrichter

1. Ulrike Bastian-Holler, Zweibrücken
2. Dr. Sandra Grein-Eimann, Koblenz
3. Christoph Kapischke, Koblenz
4. Dr. Ellen Janßen, Koblenz
5. Dr. Erik Kießling, Zweibrücken
6. Claus Kratz, Zweibrücken
7. Andreas Oeley, Koblenz
8. Dr. Regina Weimer, Zweibrücken

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personennachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personennachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1
– 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen
Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d)
bei dem Landgericht Koblenz

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

Für den Fall der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die oder der unmittelbar nach der Ernennung an eine Behörde oder ein Gericht außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Rheinland-Pfalz abgeordnet wird, kann die Stelle zeitgleich ohne erneute Ausschreibung mit einer weiteren Bewerberin oder einem weiteren Bewerber besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Trier

- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Mainz

Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern (Richterinnen oder Richter auf Probe) besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Mainz

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bingen am Rhein

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern

Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Zweibrücken

Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Koblenz

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Koblenz

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

- 3,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Trier

Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern (Richterinnen oder Richter auf Probe) besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Im Ministerium der Justiz ist der Dienstposten

**der Leitung (m/w/d) der Abteilung 5
– Strafvollzug –**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Abteilungsleitung unter anderem mit den Bereichen

- Dienst- und Fachaufsicht über die Justizvollzugseinrichtungen
- Personalangelegenheiten, Aus-, Weiter- und Fortbildung der Bediensteten
- Vollzugsgestaltung, Gesundheitsfürsorge
- Sicherheit und Ordnung, Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden
- Aufbau und Organisation der Anstalten, IT-Fachverfahren
- Arbeitswesen und Wirtschaftsverwaltung
- Soziale Dienste
- Bau- und Grundstücksangelegenheiten

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich ist eine mehrjährige Berufserfahrung im höheren Justizdienst oder im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie in Justizverwaltungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten bei einer obersten Landesbehörde. Die Persönlichkeit sollte zudem über mehrjährige Erfahrungen in Führungsfunktionen verfügen. Fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafvollzugs, der Strafrechtspflege und der Strafvollstreckung werden erwartet.

Ausgeprägtes Organisationsvermögen und die Fähigkeit zur Fortentwicklung digitaler Geschäftsprozesse im Justizvollzug werden ebenso erwartet wie eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und hohe Integrationskraft setzen wir voraus. Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise sind uns ebenso wichtig wie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge.

Im Hinblick auf diese Anforderungen und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe R 3 oder B 3 LBesO oder höher innehaben sowie entsprechend eingruppierte Beschäftigte.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir

sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die zu besetzende Stelle erlaubt grundsätzlich die Reduzierung der Arbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob der Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz.

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Daun (Sozietät)

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Koblenz